

Anlage 3

Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Kinder und Jugend –,
Großflecken 71, 24534 Neumünster,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Förderverein Wichernschule e. V.**
vertreten durch den Vorstand,
Meisenweg 45, 24537 Neumünster


- nachstehend „Verein“ genannt

Der im Jahr 2005 zwischen den Vertragsparteien geschlossene Leistungsvertrag wird wie folgt geändert:

- § 7 Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:
„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft.“
„(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2009 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2009 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“
- Dieser Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvertrag im Übrigen unberührt.

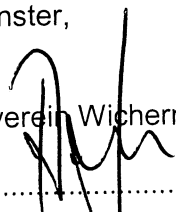
Neumünster, 28.10.2008

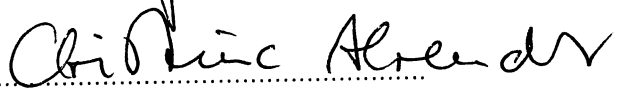
Stadt Neumünster


.....
(Hümpe-Waßmuth)
Stadtrat

Neumünster,

Förderverein Wichernschule e. V.


.....
1. Vorsitzender


.....
2. Vorsitzender